

Es informiert Sie	Sandra Heinen
Telefon	563 2451
Fax	563 8531
E-Mail	sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
Datum	26.07.23

Niederschrift**über die öffentliche Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung (SI/1156/23) am 21.06.2023****Anwesend sind:**

Frau Petra Bömkes, Herr Frank Brüggemann, Herr Erhard Werner Buntrock, Frau Kirsten Gerhards, Frau Christel Longrée, Frau Georgia Manfredi, Frau Sabine Neubauer, Herr Gottfried Paul-Roemer, Frau Eva Rosenkranz, Frau Eva Schroeder, Herr Jörg Schulte, Herr Bernd Strohmeyer, Herr Bernd Winkelmann,

Nicht anwesend sind:

Schriftführer / in: Katja Clasen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2 Genehmigung der Niederschrift / Tagesordnung Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien

Die Niederschrift wird genehmigt und die Tagesordnung beschlossen.

3 Vorlage: Inklusionsbericht 2022 der Stadtverwaltung - Frau Roscher Vorlage: VO/0350/23

Frau Roscher, die Inklusionsbeauftragte für Arbeitnehmer*innen der Stadt Wuppertal, stellt sich vor. Ihre Tätigkeit als Inklusionsinteressenvertretung des Arbeitgebers ist gem. §154 SGB IX gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Gründe für ihre Stelle ergeben sich aus der 5 % Hürde, die ebenfalls gesetzlich für den Arbeitgeber vorgeschrieben ist. Hierbei handelt es sich um die Quote, die vorgibt, wie viele der Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichstellung bei Unternehmen wie die Stadtverwaltung Wuppertal mindestens beschäftigt sein sollen. Hinzu kommt noch die sogenannte Diversity Strategie, die für Vielfalt und Antidiskriminierung einsteht, sowie die Inklusionsvereinbarung, die die Arbeitgeberin Stadt Wuppertal sich selbst erstellt hat. Auch diese Aspekte erfordern die Funktion einer Inklusionsbeauftragten.

Ein Ziel der Inklusionsvereinbarung ist es, die 5% dauerhaft zu überschreiten. Derzeit liegt die Quote bei 8,3%. Ein zukünftiges Ziel kann sein die 8% nicht zu unterschreiten. Hierfür muss die Inklusionsvereinbarung angepasst werden.

Alle Geschäfts- und Fachbereiche sollten mit in die Inklusions- und Integrationsprozesse einbezogen und hierfür ein grundsätzliches Verständnis geschaffen werden.

Insgesamt sollen in der Verwaltung inklusive Rahmenbedingungen geschaffen und verwaltungsweit stets miteinander kommuniziert und informiert werden.

Die Rahmenbedingungen sollen so barrierefrei wie möglich sein. Dies kann z.B. durch die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes erfolgen, der individuell auf seine*n Stelleninhaber*in zugeschnitten sein soll. Hierzu sollte auch die Arbeitgeberin ihre Haltung zu den Themen Antidiskriminierung, Wertschätzung und Teilhabe formulieren, damit auch die Mitarbeitenden für diese Themen sensibilisiert werden und bei ihnen ein Bewusstsein für diese Themen geschaffen wird.

Eine Hilfestellung hierzu sollen Workshops und Schulungen bieten. Außerdem sollen bessere Einstiegsmöglichkeiten für neue Kolleg*innen, die eine Behinderung haben, geschaffen werden. Ein aktuelles Beispiel sind die BIAPS, also die betriebsintegrierten Arbeitsplätze. Am Beispiel von proviel und Forum e.V. lässt sich dies schon positiv benennen. In Verbindung mit der Stadtverwaltung Wuppertal werden Menschen mit Behinderung, mit einer psychischen Einschränkung, die Interesse haben, Praktika in Bäderbetrieben der Stadt ermöglicht. Im Nachhinein, bei positiven Feedbacks von beiden Seiten,

kann eine Übergabe in eine Anstellung bzw. Ausbildung erfolgen, wenn für beide Seiten die Bedingungen stimmen.

Weitere Hilfsmittel wie Leitfäden zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. zur Wiedereingliederung können genutzt werden. Zusätzlich kann auf Fördermittel zurückgegriffen werden. Als Kommunikationsmedium bietet die Öffentlichkeitsarbeit eine große Chance.

Herr Paul-Römer stellt fest, dass die Quote der Schwerbehinderten Menschen und der Gleichgestellten durch Neueinstellungen und nicht durch bereits Beschäftigte erfüllt werden soll, da dies ansonsten sowieso durch den Lauf der Zeit von selbst passiert. Wichtig ist die bewusste Neueinstellung von Kolleg*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Auf die Nachfrage, wie die aktuelle Zusammensetzung der Quote aussieht, (wie viele Neueingestellte teil der Quote sind) gibt es keine konkreten Zahlen. Die Anregung wird von Frau Roscher mitgenommen.

Frau Bömkes fordert dazu auf, mehr Auszubildende mit Schwerbehinderung einzustellen z.B. durch die Initiative *Fachpraktiker Ausbildung*. Ein entsprechender Flyer ist im Anhang der Niederschrift eingefügt.

Frau Roscher fügt hinzu, dass man zwischen den unterschiedlichen Beeinträchtigungen differenzieren müsse, um einen Einstieg in ein solches Arbeitsverhältnis zu bekommen. Menschen mit kognitiver Einschränkung stehen vor anderen Herausforderungen, als Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Hier wird nochmal eine andere Form von Unterstützung benötigt.

Im Bereich der Ausbildung ist der Einsatz einer/ eines Ausbilders*in geplant mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, um gut auf die unterschiedlichen Bedarfe eingehen zu können.

Herr Paul-Römer sieht in der Akquise der Praktikant*innen keine große Perspektive und hat den Eindruck, sie seien eher „ausgeliehene“ Arbeitskräfte. Herr Schäfer widerlegt diese Anmerkung und erklärt, dass es sich bei den Praktika, um außerhalb integrierte Arbeitsplätze handelt, für die ebenfalls ein Vertrag mit der Stadt Wuppertal abgeschlossen wurde. Zudem wird auch stets geschaut, ob die*der Beschäftigte für die Stelle passt und auch im Anschluss ggf. übernommen werden kann.

Herr Selbach befürwortet den Einstieg für Praktikant*innen mit Schwerbehinderung auf den Arbeitsmarkt über Praktika.

Frau Gerhards wünscht sich außer im Sozialamt mehr Möglichkeiten und Engagement für Ausbildung und Praktika innerhalb der Stadt Wuppertal. Frau Roscher pflichtet diesem Gedanken bei und erklärt, dass eine Entwicklung in diese Richtung stattfinden soll und wird. Finanzielle Mittel werden hierfür bereitgestellt. Derzeit wird ein Konzept für Praktika erarbeitet, in das auch beeinträchtigte junge Menschen miteinbezogen werden und eine Möglichkeit für ein Praktikum erhalten sollen.

Herr Buntrock merkt an, dass geeignete Ausbilder*innen benötigt werden, die die Azubis mit Schwerbehinderung und Gleichgestellte auch qualifiziert ausbilden.

Frau Longrée erklärt die Problematik von Schwerbehinderungen, die sich während des Berufslebens entwickeln und den Umgang hiermit. Zudem erklärt sie, dass aufgrund von Vorurteilen gegen schwerbehinderte Menschen, Hemmungen bestehen würden, diese einzustellen. Es bestehen Bedenken, dass aufgrund möglicher, geringerer Leistungsfähigkeit, Arbeit liegen bleiben könnte.

Herr Telian bestätigt, dass noch viel Nachholbedarf in dem Punkt besteht Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichstellung einzustellen. Die Umsetzung sei allerdings ein langer Weg. Es stellt sich die Frage, wie der Weg des Arbeitgebers aussieht. Der Stadt Wuppertal wurden durch die Inklusionsvereinbarung Verpflichtungen auferlegt. In Punkto Ausbildung sind die Bewerber*innen mit Schwerbehinderung und Gleichstellung bevorteilt, da sie bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen sind. Für die erforderliche Unterstützung von Auszubildenden mit Schwerbehinderung und Gleichstellung sollen geeignete Ausbilder*innen qualifiziert und ausgebildet werden. Es müssen Stück für Stück positive Beispiele geschaffen und herausgestellt werden.

Herr Brüggemann merkt hierzu an, dass in der Vergangenheit in Vorstellungsgesprächen mit gehörlosen Bewerber*innen, die Kosten für die Gebärdendolmetschung nicht übernommen wurden und das Thema Kostenübernahme eine weitere Herausforderung bzw. Hürde für potenzielle Auszubildene darstellt. Die Empathie fehle vielleicht hier noch an diesem Punkt. Bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz wird ein Gebärdensprachdolmetscher durch die Ausbildungsabteilung gestellt und die Kosten übernommen, wenn die Beeinträchtigung vorher bekannt ist.

4

Vorlage: Hitzeaktionsplan für Wuppertal - Frau Bucker
Vorlage: VO/0233/23

Herr Gensch von der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt Wuppertal stellt den Hitzeaktionsplan vor. Zunächst klärt er über die Problematik auf und warum ein Hitzeaktionsplan erforderlich ist. Nicht nur das Empfinden von extremer Hitze ist hier genannt worden, sondern auch die im Jahresvergleich 2018 und 2019 erhöhte Krankenhaustage, stellen Gründe für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans dar. Auswirkungen extremer Hitze seien nicht nur die körperliche Herausforderung, sondern auch z.B. die Austrocknung des Rheins, was wiederum zur Unterbrechung von Lieferketten führe und bspw. Einfluss auf die Medikamentenherstellung haben kann. Die Verkettung von Herausforderungen und Auswirkungen ist sehr weitreichend. Aufgrund dieser Problematik wurde eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe gegründet, die Fachbereichs- und Gremienübergreifend arbeitet.

Nach dem Aufruf zur Förderung durch das LANUV erhielt die Koordinierungsstelle Klimaschutz den Bescheid über 58.000 € Fördergelder und erteilte anschließend GreenAdapt/GSF (Gesellschaft für sozioökonomische Forschung) den Auftrag.

Die Hauptziele des Hitzeaktionsplans sind die medizinische Prävention z.B. durch Veränderung der Medikation oder Behandlung in der Gesundheitsvorsorge und die Verhaltensprävention wie z.B. Aufenthalte im Freien während der Hitze meiden und mehr trinken. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal umfasst dagegen weitreichendere Ziele wie den Gesundheitsschutz durch die physische Umwelt in Form von der Stadtplanung und die Verhältnisprävention – Mitigation, also die Verlangsamung des Klimawandels. Konkret bedeutet das zum Beispiel die Bewertung und Anpassung der Maßnahmen, darunter fallen auch bauliche Anpassungen, sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Zudem sollen gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden und einer Überlastung des Gesundheitssystems entgegengewirkt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch mehrere Arbeitspakete. Nach der Erörterung der vulnerablen Gruppen, wie ältere Menschen und Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen, erfolgten u.a. Interviews mit den Multiplikatoren der Gruppen. Anhand der erhobenen Daten und Äußerungen sollen nun im nächsten Arbeitspaket die Maßnahmen erarbeitet werden.

Weitere Arbeitsschritte sind u.a. die Netzwerkbildung mit den Akteur*innen, Workshops zur Erstellung von Notfallplänen und die Erstellung des Hitzeportals. Dieses ist unter www.wuppertal.de/hitze zu finden.

Steht das Amt für Grünflächen auch in Kontakt mit der Klimaschutzstelle? Natur als natürliche Hitzedämmung wird abgeholzt?

Die Kolleg*innen sind mit 103 im Austausch. Der Versuch der Erhaltung der Natur besteht grundsätzlich schon, aber manchmal ist die Umsetzung auch fraglich.

Wird es Hitzeschutzzräume geben?

In Planung ist eine Aufzählung der kühlen Orte wie z.B. Parks. Aktuell wird

recherchiert welche Gebäude, ausgestattet mit Trinkwasserspendern, genutzt werden können.

Wie kann alleinlebenden (Menschen mit Behinderung) geholfen werden?

Bei den alleinlebenden Menschen handelt es sich um die am kritischsten gesehene Gruppe. Maßnahmen werden hierzu entwickelt. Ein Beispiel für eine Maßnahme könnte ein „Buddy-System“ sein, bei dem Menschen bei den Betroffenen nachfragen und sich kümmern. Entsprechende Warnungen/Hinweise zu extremem Wetter würden zudem über das Radio gemeldet werden.

Wie sieht es mit Informationszugängen ohne Technik aus?

Es sollen Flyer erstellt werden und auch Informationen über die lokale Presse geteilt werden.

Herr Brüggemann weist darauf hin, dass sehr leicht zugängliche, barrierefreie Informationen benötigt werden. Wichtige Informationen sollten auch in Gebärdensprache übersetzt werden. Ist hier eine Verknüpfung mit der NINA APP möglich?

Zum Thema barrierefreie Informationsverbreitung ist laut Herrn Gensch aktuell kein einfacher Zugriff z.B. zur leichten Sprache möglich. Die Umsetzung ist zudem abhängig von anderen Leistungseinheiten und vom Corporate Design. Können ausreichend Sitzgelegenheiten an kühlen Orten geschaffen werden?

Dies kann für den Hitzeaktionsplan mitgenommen werden.

Weitere Fragen zum Thema können über Bärbel Mittelman gestellt werden.

bärbel.mittelman@stadt.wuppertal.de

5

Vorstellung Baustellen-Koordinatorin für Elberfeld - Frau Ißleib

Frau Ißleib, die neue Innenstadtkoordinatorin in Elberfeld, stellt sich vor und erläutert ihren Aufgabenbereich.

Am 02.05.2023 fand eine Innenstadtkonferenz in Elberfeld statt. Frau I. sollte kurzfristig für die Schnittstelle Stadt und WSW, Straßenbau, Verkehrslenkung eingesetzt werden, aber auch für die lokalen Beschäftigten und die Politik. Eine Projektsteuerung soll Anfang Januar 2024 eingestellt werden. Frau I. ist im EG im Rathaus am Neumarkt ansässig.

Das Thema Umbau der Innenstadt Elberfeld löst einige Zielkonflikte aus und stellt kommunikative Anforderungen. Hier soll Frau Ißleib als Kommunikatorin zwischen und mit allen Akteuren fungieren aber auch „Kümmerin“ und Ansprechpartnerin vor Ort sein.

Die Fernwärmeerneuerung und die Umbauten in Elberfeld stehen in Abhängigkeit zueinander, aber auch der Lieferverkehr und die Notfallversorgung müssen gewährleistet werden. Einfluss nimmt außerdem die Archäologie. Funde müssen für die Erfassung der Stadtgeschichte ausgiebig dokumentiert werden. Dies führt aber auch zu enormen Verzögerungen bei den Baumaßnahmen.

Aktuell hegt Frau Ißleib bereits einen intensiven Austausch mit der Archäologin und weiteren Akteuren vor Ort. Bestehende Probleme wurden bereits kommuniziert. Zusätzlich wird an einem Auftritt auf der Homepage gearbeitet, auf der über die Baumaßnahme informiert und Fragen beantwortet werden sollen. Zukünftig sollen Probleme von den Akteur*innen abgebaut und die Herausforderungen besser kommuniziert werden. Frau Ißleib befindet sich in einem engen Austausch mit Wuppertal Marketing.

Einen Einfluss auf die Baumaßnahme hat Frau Ißleib nicht, sie versucht aber die Umsetzung der Baumaßnahmen so erträglich wie möglich für alle Beteiligten zu machen.

Kann der Beirat auch in die Prozesse miteinbezogen werden und unterstützend dabei sein?

Wann sollen die Baumaßnahmen der Innenstädte und wann soll die

Baumaßnahme in der Poststraße umgesetzt sein?

Ursprünglich sprach man von 2030, mittlerweile von 2034. Auch diese Angabe ist nicht unbedingt haltbar und sehr ungewiss.

Die Poststraße könnte in unter 5 Jahren fertiggestellt sein. Aber auch dies ist nicht definitiv.

Kann die Poststraße wirklich barrierefrei werden? Eine große Herausforderung sind die sehr unebenen Flächen.

Es gibt tatsächlich einen Hang in der Poststraße, weil die alten Mauern der Gebäude in diesem Bereich liegen und darauf die Nachkriegsgebäude errichtet wurden.

Frau Schroeder regt an einen Antrag zu stellen, dass die Poststraße barrierefrei gestaltet wird und diesen dann in die Ausschüsse und in den Rat zu geben. Dies wurde mehrheitlich beschlossen. Es gibt keine Gegenstimmen.

6 Bericht aus AG ÖPNV - Präsentation von Realitätscheck und Diskussion

Im Bericht der AG ÖPNV wird darauf hingewiesen, sich bei Fragen an Thorsten Solmecke zu wenden.

7 Bericht des Inklusionsbüros - Präsentation Statusänderung des Beirates

Es wird ein Vortrag zur Frage Status Beirat oder Ausschuss vom Inklusionsbüro gehalten.

Herr Buntrock weist darauf hin, dass der Beirat aktuell nicht so in der GO NRW verankert ist, wie es wünschenswert wäre. Durch eine Gesetzesänderung könnten bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Er nennt das Beispiel des Integrationsrates. Hier ist gemäß §27 GO NRW vom Gesetzgeber unter anderem genau geregelt worden, wie sich der Integrationsrat zusammensetzen soll. Wie sieht es in diesem Punkt aktuell rechtlich aus? Was müsste rechtlich passieren, um Verbesserungen zu

Frau Schroeder schließt sich Herrn Buntrock an und ist ebenfalls der Meinung, dass durch eine Gesetzesänderung, eine vorteilhafte Gesetzesgrundlage für einen Ausschuss gegeben sein könnte. Aber nur dann.

Frau Bömkes bekräftigt die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung der GO NRW und weist auf einen Zusammenschluss hin, der genau diese notwendige Verankerung der Beiräte dort anstrebt. Der Beirat wird sich dort einbringen. Weiterhin weist sie auf die besondere Struktur des Beirates der Menschen mit Behinderung hin. Gemäß der Satzung entscheiden überwiegend selbst betroffene als Experten in eigener Sache. Er arbeitet eng mit dem Inklusionsbüro und dem Ressort Soziales zusammen. Vertreter* innen der Verbände und im Rat vertretenen Parteien haben beratende Funktion. Diese Struktur macht ihn und seine Arbeit aus und wäre als Ausschuss nicht möglich. Deshalb ist aus ihrer Sicht die Umwandlung in einen Ausschuss nicht sinnvoll.

Eine kurzfristige Stärkung des Beirates könnte aber eine Satzungsänderung sein. Eine ähnliche Änderung wurde kürzlich für den Seniorenbeirat durch den Rat der Stadt beschlossen.

Herr Paul-Römer wünscht sich für den Beirat ein Inklusionsbudget.

Frau Gerhards gibt an, dass Beschlüsse vom Seniorenbeirat in den Beirat der Menschen mit Behinderung und dann als Antrag in die Ausschüsse gehen. Zusammengefasst wurde keine Entscheidung zum Thema Ausschuss getroffen.

Die Beiratssitzung diene erstmal nur als Informationsaufnahme zu allen rechtlichen Voraussetzungen und zur Bildung eines ersten Meinungsbildes. Das Thema soll in der nächsten Sitzung nochmal aufgegriffen werden.

8 Bericht des Vorstandes

Kein Bericht.

9 Berichte aus den Gremien

Kein Bericht.

10 Berichte aus der Verwaltung

Frau Steinhard gibt bekannt, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle der Stadt Wuppertal am Donnerstag, 29. Juni zwischen 11.00 bis 17.00 Uhr herzlich in die Veranstaltungsräume der AOK Rheinland/ Hamburg, Bundesallee 265, Wuppertal-Elberfeld einlädt. Die Besucher haben die Möglichkeit, sich bei den anwesenden Gruppensprechern über ihre Angebote zu informieren. Die Themen der Gruppen decken ein breites Spektrum von Hörbeeinträchtigungen über, unterschiedlichen Krebserkrankungen, Autismus bis hin zu Suchterkrankungen und ab.

<https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2023/juni/selbsthilfetag.php>

Frau Löhr teilt mit, dass bezüglich der geplanten Reduzierung des Belastungsausgleiches noch keine neuen Informationen des Ministeriums vorliegen. Herzlichen Dank an den Beirat für die Unterstützung. Auch zu den durch die Kommunen vorgeschlagenen Änderungen bzgl. der Parkberechtigung aG Light liegt noch keine Rückmeldung des Ministeriums vor. Da eine Abstimmung zwischen mehreren Ministerien erfolgen muss, ist nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung zu rechnen.

Herr Schäfer weist auf den Bericht der aktuellen Stunde hin. In dem Bericht geht es um die aktuellen Bearbeitungszeiten bei der Grundsicherung. Herr Schäfer teilt mit, dass diese in Wuppertal bei 4-8 Wochen liegen. Die 13 unbesetzten Stellen in dem Bereich werden jetzt sukzessiv nachbesetzt. Das Personal im Bereich Bildung und Teilhabe wurde aufgestockt.

11 Verschiedenes

Herr Pütter von der Fachstelle der Inklusionshilfe in Schulen ist vor Ort. Er ist im Bereich Inklusionshilfe für Behinderte Minderjährige und auch Erwachsene tätig.

Er teilt mit, dass mittlerweile 1000 Schüler*innen, Lerntherapie, Autismus

Therapie und betreutes Wohnen bekommen. Hierunter fallen Kinder mit körper-, geistiger- seelischer- und mehrfach Behinderungen, die betreut werden. Das Angebot schließt aber auch Menschen mit geringerem Grad der Behinderung ein. Der Bedarf an Unterstützung im Bereich Inklusionshilfe wächst in Wuppertal, aber auch NRW- und bundesweit. Diesem Bedarf kommt also eine wachsende Bedeutung zu.

Zurzeit bestehen große Schwierigkeiten in der Bearbeitung der Anträge, da durch die personelle Unterversorgung der medizinischen Begutachtung eine enorme Zeitverzögerung entsteht. Der Antrag für ein Erstgespräch beim Arzt dauert teilweise bis zu 1 Jahr.

Hier stößt das Jugendamt durch die Menge an Anträgen und die Abhängigkeit von Ärzten an seine Grenzen.

Bis zum Ende des Jahres wird es immer mehr Unterrichtskürzungen geben. Wie werden Inklusionshelfer*innen akquiriert? Gibt es Schulungen? Wie werden die Mitarbeitenden ausgewählt?

Der Werdegang zu einem/einer Inklusionshelfer*in erfolgt nicht anhand einer normierten Ausbildung und ohne festverankerte Prüfungsinhalte. Wichtig ist, dass die Inklusionshelfer*innen ein störungsspezifisches Interventionswissen haben. Dies sind z.B. Kenntnisse über autistische Schüler*innen oder Schüler*innen mit Konzentrationsstörungen/Impulsivität oder Kinder mit geistigen/körperlichen Behinderungen. Das heißt, es ist ein umfangreiches pädagogisches und psychologisches Fachwissen erforderlich. Dies ist bei den Inklusionshelfer*innen nicht immer gegeben. Der Bedarf an Inklusionshelfer*innen ist nach wie vor sehr groß. Dadurch, dass sich Qualität der Arbeit der Inklusionshelfer*innen, aufgrund der unterschiedlichen Qualifizierungen nicht durchzieht, ist es schwierig, diese immer zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Es folgt die Neubesetzung der Vertretung im Jugendhilfeausschuss für Frau Petra Bömkes. Frau Melanie Bräcker lässt sich aufstellen. Die Abstimmung ergibt: Sie wird einstimmig als Vertreterin gewählt.

Dann folgt die Neubesetzung der Vertretung im Schulausschuss für Frau Michaela Scheer. Herr Gottfried Paul-Römer lässt sich aufstellen und wird nach der Abstimmung mehrheitlich beschlossen mit vier Enthaltungen als Vertreter gewählt.

Petra Bömkes
Vorsitzende/r

Katja Clasen
Schriftführer/in